

## DURCHSETZUNGSINITIATIVE

# Widerspricht christlichen Grundsätzen

Die eidgenössische Volksinitiative «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer» kommt in kirchlichen Kreisen schlecht an. Die katholische und die reformierte Kirche sagen ein klares Nein zur Abstimmungsvorlage vom 28. Februar.

von Thomas Schnelling



Am 28. Februar wird über die sogenannte Durchsetzungsinitiative der SVP abgestimmt. Seit einiger Zeit regt sich prominenter Widerstand. Es ist bemerkenswert, wie viele bekannte, aber auch wenig bekannte Schweizerinnen und Schweizer den «dringenden Aufruf» gegen die Durchsetzungsinitiative ([www.dringender-aufruf.ch](http://www.dringender-aufruf.ch)) unterzeichnet haben. In kürzester Zeit haben die Initianten über vierzigtausend Unterschriften gegen die Initiative gesammelt. Ausser der SVP sind alle anderen Parteien gegen die Durchsetzungsinitiative, auch die beiden grossen Kirchen und der Schweizerische Israelitische Gemeindebund, stellt doch die SVP-Initiative für die Verfassung und für die Demokratie eine reale Gefahr dar. Letztlich handelt es sich um eine Initiative, die die politische und soziale Stabilität der Schweiz bedroht. Auch wenn die Initiative eine politische Angelegenheit ist, sind die Stimmen der Kirchen gefragt und haben Gewicht.

### Katholische Kirche

Justitia et Pax und Migratio, zwei Kommissionen der Schweizer Bischofskonferenz, üben scharfe Kritik an der Durchsetzungsinitiative der SVP. «Aus christlicher Sicht sprechen die Prinzipien

der Menschenwürde und der Barmherzigkeit gegen die Initiative», heisst es in der gemeinsamen Stellungnahme vom 14. Januar. Die beiden Kommissionen bezeichnen die Initiative als «unnötig, respektlos und ungerecht» und lehnen sie deshalb ab. Sie schüre «Misstrauen gegen unsere Gerichte, gegen die Politik und gegen Fremde». Es gehöre zum «grossartigen Erbe» der jüdisch-christlichen Kultur, dass sie sich gegen die offenen und subtilen Formen der Verletzung der Menschenwürde wende. «Diese Würde gilt es zu verteidigen, auch gegenüber Straftätern, weil die Barmherzigkeit Gottes auch dem Menschen begegnet, der auf Abwege geraten ist.»

Die Initiative sei ungerecht, weil es der von ihr geforderte Ausschaffungsautomatismus unmöglich mache, im Einzelfall besonderen Umständen Rechnung zu tragen. Damit missachte sie einen bislang geltenden Grundsatz der Rechtsprechung. Ausländer würden «mit einem anderen Massstab» behandelt als Schweizer. Das Volksbegehren sei auch respektlos, weil es die Gewaltenteilung ignoriere. «Es ist unserer Demokratie unwürdig» und ohne Respekt gegenüber den schweizerischen Institutionen, wichtige rechtsstaatliche Grundsätze auszuhebeln.

Der Synodalrat der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern setzt bei seinem Nein ähnlich wie der Synodalrat der Katholischen Kirche im Kanton Zürich auf «die lange Tradition und die Kraft unserer Gesellschaft, das Fremde zum Partner zu machen. Aus-

### Justitia et Pax und Migratio:

**«Aus christlicher Sicht sprechen die Prinzipien der Menschenwürde und der Barmherzigkeit gegen die Initiative»**

länderinnen und Ausländer unterstützen und bereichern uns in vielen Bereichen – Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Sport und Kirche.» Auch das Sozialinstitut der Katholischen Arbeiterbewegung (KAB) sowie die Caritas Schweiz positionieren sich als klare Gegner der Vorlage. Bei Annahme der Initiative könnten laut Caritas Ausländer



Die katholische und die reformierte Kirche rufen zu einem klaren Nein gegen die Durchsetzungsinitiative auf.

selbst bei leichten Delikten automatisch ausgeschafft werden und damit ihre Aufenthaltbewilligung verlieren; das verletze das Prinzip der Verhältnismässigkeit. Dadurch würden Ausländer, so die KAB, «pauschal und generell als Problem und unerwünscht dargestellt, indem man sie schon wegen Bagatellen kriminalisiert und damit unangemessen diskriminiert». Für die CVP-Nationalrätin Barbara Schmid-Federer, die Schwester des Einsiedler Abts Urban Federer, ist die Durchsetzungsinitiative «die gefährlichste Initiative, die dem Schweizer Volk je vorgelegt wurde. Als Christin kann ich dazu nur Nein sagen – erst recht im Jahr der Barmherzigkeit.»

### Reformierte Kirche

Als am 28. November 2010 die sogenannte Ausschaffungsinitiative vom Volk mehrheitlich angenommen wurde, lehnte der Schweizerische Evangelische Kirchenbund bereits diese Initiative ab, weil sie völkerrechtliche Vorgaben verletze, der Resozialisierung, dem zentralen Zweck von Strafe, widerspreche, «gegen das Prinzip einer zeitlichen Begrenzung des Freiheitsentzugs verstösst» sowie damit überhaupt «ein negatives Bild von Migration verbunden ist, das mit dem liberalen Geist der Bundesverfassung

und dem Selbstverständnis einer freiheitlichen und zukunftsfähigen Gesellschaft unvereinbar ist».

Da es am 28. Februar bei der zur Abstimmung anstehenden Durchsetzungsinitiative nach Ansicht des Kirchenbunds lediglich um eine Entscheidung über «die völkerrechtskonforme respektive -widrige Umsetzung der Ausschaffungsinitiative» geht, müsse der Kirchenbund erneut ein klares Nein aussprechen. Wesentliche Grundlage dieser Positionierung bilde die Tatsache, dass die Schweiz im November 1974 die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet und damit das in ihr enthaltene Völkerrecht als eine verbindliche Rechtsgrundlage anerkannt habe. Dieses Recht werde mit der Annahme der Durchsetzungsinitiative «ausser Kraft gesetzt».

«Der geforderte Ausschaffungsautomatismus kollidiert mit den elementaren rechtsstaatlichen und völkerrechtlichen Grundsätzen zu Möglichkeiten und Grenzen rechtsstaatlicher Bestrafung und Zwangsmassnahmen», stellt der Kirchenbund fest. Dieser Automatismus führe zu einer «Ungerechtigkeit im Einzelfall», weil «ungleiche Fälle gleich behandelt würden». Dagegen erinnert der Kirchenbund an das eigentliche Ziel

aller Rechtsprechung, «die gesellschaftliche (Re-)Integration». Die Durchsetzungsinitiative setze allerdings auf den «Totalausschluss» von straffällig gewordenen Ausländern «aus der Gesellschaft». Das «widerspricht nicht nur rechtsstaatlichen Prinzipien», es spreche «der Institution des Rechts selbst» jede Legitimation ab.

Unmissverständlich nennt der Kirchenbund in seiner Stellungnahme einen weiteren höchst heiklen Punkt: Die von der SVP lancierte Initiative verlange «zum ersten Mal die konkrete Unterordnung des Völkerrechts unter nationales Recht». Wenn ein solcher «Präzedenzfall erst einmal geschaffen» sei, «wäre er auch in anderen Zusammenhängen kaum noch aufzuhalten». Ganz abgesehen davon, dass «der bilaterale Weg mit der Europäischen Union auf dem Spiel steht, denn die Durchsetzungsinitiative betrifft automatisch auch EU-Bürger in der Schweiz». ■